



## Hygiene-Schutz-Konzept für Sonderfahrten der Fränkischen Museums-Eisenbahn e.V. Nürnberg (FME)

Als Veranstalter von Nostalgiefahrten möchten wir Ihnen Ihre Reise in unserem Sonderzug so angenehm wie möglich gestalten. Für die noch andauernde Corona-Pandemie ist es erforderlich, besondere Maßnahmen zum Wohle unser aller Gesundheit zu treffen. Dennoch sollten wir uns nicht die Freude daran nehmen lassen, gemeinsam eine großartige Sonderfahrt zu erleben. Mit der nötigen Vernunft, der Einhaltung dieser Maßnahmen und durch Rücksichtnahme auf alle Mitreisenden sowie auf das Personal, kann unsere Sonderfahrt auch unter den aktuellen Voraussetzungen stattfinden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

### 1 3G-Regeln und Tests

- 1) Vor Beginn der Sonderfahrt sind wir als Veranstalter verpflichtet, die aktuell geltenden 3G-Regeln bei allen Fahrgästen zu kontrollieren. Wir bitten Sie deshalb vor dem Einsteigen in den Zug bereits Ihre Nachweise griffbereit zu halten für die Kontrolle durch unser Zugpersonal. (genesen max. 6 Monate/vollständig geimpft/ getestet).
- 2) Sollten Sie nicht geimpft sein, empfehlen wir Ihnen einen 48 Stunden lang gültigen PCR- Test, oder einen PoC-Antigenschnelltest nicht älter als 24 Stunden.
- 3) Kinder bis zum sechsten Geburtsjahr, Schüler/Innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sowie noch nicht eingeschulte Kinder müssen keinen Nachweis einer Testung erbringen. (Sind getesteten Personen gemäß 14. BayIfSMV §3 Absatz 5 gleichzustellen)

### 2 Schutz vor Ansteckung

- 4) Die Wagen unseres Sonderzuges sind entweder Abteilwagen mit geschlossenen Sitzabteilen oder Großraumwagen. In der Regel versuchen wir, nicht alle Sitzplätze zu belegen, können das aber nicht immer garantieren. In allen Wagen können die Fenster geöffnet werden, so dass für eine ausreichende und individuelle Frischluftzufuhr gesorgt werden kann.
- 5) Im gesamten Sonderzug besteht Maskenpflicht. Diese variiert je nach Bundesland. In Bayern gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit (14. BayIfSMV §2 Absatz 3 Nr.1).
- 6) Unter den Teilnehmern soll nach Möglichkeit ein Distanzabstand von 1,5m eingehalten werden. Das gilt insbesondere, wenn Sie sich im Sonderzug bewegen sowie beim Ein- und Aussteigen.
- 7) Wir bitten darauf zu achten, dass während der Aufenthalte in Bahnhöfen (z.B. bei Fotoaufenthalten sowie beim Ein- und Aussteigen) der Mindestabstand eingehalten wird. Das Tragen einer Schutzmaske (derzeit FFP2-Maske in Bayern) auf Bahnhöfen ist grundsätzlich verpflichtend.
- 8) Der Aufenthalt in den Wagen-Seitengängen ist erlaubt. Hingegen ist bei Zirkulation und aus Rücksicht auf die Fahrtteilnehmer sowie auf das Zugpersonal, das Tragen einer zulässigen Schutzmaske verpflichtend. Der Aufenthalt in den Mittelgängen ist nicht gestattet und im Zug gilt ein Rauchverbot in allen Bereichen für Fahrgäste und Personal.
- 9) Im Bierwagen und im Speisewagen können voraussichtlich nicht alle Plätze belegt werden. Deshalb werden die Tische je nur mit zwei Plätzen belegt. Ausnahmen gelten für Familien oder nach Rücksprache (z.B. alle Personen an einem Tisch sind geimpft).

- 10) Ein längerer Aufenthalt an der Theke des Bier- und Speisewagens ist nicht gestattet. Beim Kauf von Getränken oder Speisen zum Mitnehmen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Im Speisewagen wird Ihnen von unserem Servicepersonal der Platz zugewiesen.
- 11) Die Fahrgäste sind angehalten, alle geltenden Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und Hände-Desinfektion, zu befolgen. Sämtliche Wagen verfügen in den Toiletten über Handtuchspender, fließendes Wasser, Seife sowie Desinfektionsmittel.
- 12) Die Wagen und Toiletten werden durch unser Personal vor-, nach- und während der Fahrt regelmäßig gereinigt und auch desinfiziert, wie auch alle Türgriffe und Handgriffe in den Ein- und Ausstiegsbereichen (Vor- u. nach der Fahrt).
- 13) Reisende mit folgenden Symptomen müssen sich vor Beginn der Fahrt beim Zugpersonal melden: Husten, Kurzatmigkeit mit und ohne Fieber, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Fiebergefühl oder Glieder- und Muskelschmerzen. Das Zugpersonal entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

### 3 Nachverfolgbarkeit

- 14) Damit die Nachverfolgung möglicher Ansteckungsketten gewährleistet ist, haben wir bei der Anmeldung Ihre Kontaktdaten inklusive Telefonnummer (Pro Anmeldung mindestens eine Person) erhoben. Diese Daten werden auf Nachfrage den zuständigen Gesundheitsbehörden ausgehändigt. Mit der Anmeldung erklären sich die Fahrgäste damit einverstanden. Gegebenenfalls kann daraus die Anordnung einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt erfolgen.
- 15) Die Sitzplätze sind alle nummeriert und werden einzelnen Personen zugewiesen, so dass die genaue Nachverfolgbarkeit gegeben ist. Die Reisenden sind angehalten, ihre zugewiesenen Sitzplätze zu benutzen und sich so wenig wie möglich durch den Zug zu bewegen.
- 16) Die einzelnen Wagen gelten als Teilbereiche und werden bei der Kontakterfassung in separaten Listen geführt.
- 17) Sofern Sie im Speisewagen Platz nehmen, werden vom Servicepersonal Ihre Kontaktdaten aufgenommen sowie die jeweilige Verweildauer registriert.
- 18) Die behördlichen Auflagen werden bekanntlich je nach Lage/Zahl der Neuinfektionen und der Krankenhausampel angepasst. Aus diesem Grund behalten wir uns das Recht vor, unsere hier getroffenen Regelungen anzupassen. Das Zugpersonal würde Sie in diesem Fall über kurzfristige Änderungen informieren.

Liebe Fahrgäste, mit den hier genannten Maßnahmen können wir die Anforderungen an die Hygiene- und Abstandsregelungen, gemäß der aktuell gültigen 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) erfüllen. Es liegt nun an jedem Einzelnen von Ihnen, unser Konzept zu befolgen und einzuhalten. Denn nur dann können alle von einer unvergesslichen Sonderfahrt profitieren und mit vielen positiven Eindrücken und möglichst gesund nach Hause zurückkehren.

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Jede(r), die/der Zweifel an der Notwendigkeit unseres Hygienekonzeptes hat und sich weigert die geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten, empfehlen wir ausdrücklich unserer Veranstaltung fernzubleiben oder diese werden am/im Zug durch unsere Personale von der Fahrt ausgeschlossen. Eine kostenfreie Stornierung ist dann nicht mehr möglich.**

Nürnberg, 19. September 2021

Ihre **FRÄNKISCHE MUSEUMS-EISENBAHN E.V. NÜRNBERG**  
1 Vorsitzender, Hans-Peter Schenk